

Geheimsache Ghettofilm

Didaktisches Material für die Schule

Modul 3: Filmethik – über den „richtigen“ Umgang mit Archivmaterial

Die Schüler/innen untersuchen die Frage, ob, und wenn ja, wie Propagandamaterial aus dem Dritten Reich heute genutzt werden kann. Dabei geht es um grundlegende medienethische Fragen, die nicht nur an historisches Archivmaterial zu stellen sind, sondern auch auf Aufnahmen aus aktuellen Krisen und Konflikten übertragbar sind. Das Modul stellt damit einen Gegenwartsbezug der Filmfragmente aus „Geheimsache Ghettofilm“ her und knüpft an den alltäglichen Medienkonsum der Schüler/innen an. Das Modul fördert vor allem die Urteils- und Medienkompetenz der Schüler/innen. Das Material umfasst zwei Unterrichtseinheiten. Falls Modul 1 oder 2 noch nicht mit der Klasse erarbeitet wurde, empfehlen wir den Film „Geheimsache Ghettofilm“ (Länge: 1 Std, 30 Min) zusätzlich zu schauen.

Unterrichtsskizze

Voraussetzungen

Für die Präsentation des Filmausschnitts sind ein Computer mit Internetverbindung sowie ein Beamer oder Whiteboard notwendig. Der Filmausschnitt findet sich auf bpb.de. Das Arbeitsmaterial (Seite 3 bis 6) ist entsprechend der Kursstärke zu vervielfältigen. Das Material sieht mindestens drei Arbeitsgruppen vor, kann aber auch von mehr Arbeitsgruppen sowie in frontal angelegten Lehr-/Lernszenarien bearbeitet werden.

Falls Modul 1 oder 2 noch nicht mit der Klasse erarbeitet wurde, empfehlen wir den Film „Geheimsache Ghettofilm“ (Länge: 1 Std, 30 Min) zusätzlich zu schauen. Der Film steht auf bpb.de zur Verfügung. Dafür bietet sich die Vorschau eines Filmausschnitts verbunden mit einer Übung an (insgesamt 15 Minuten), um die Schüler/innen auf den Film vorzubereiten. Das kann am Ende einer vorausgehenden Schulstunde geschehen. Die Schüler/innen schauen dann als Hausaufgabe den Film. Alternativ schaut die Lerngruppe gemeinsam den Film im Unterricht. Auch hier bietet sich die Vorschau-Übung an. Didaktische Hinweise dazu bietet Modul 1.

1. Vorschau eines Filmausschnitts 5 Min

Die Klasse schaut – ohne weitere Hinweise und ohne Ton – den Filmausschnitt „Schlusszene“ (Länge: 1 Min, 42 Sek) im Plenum. Der Ausschnitt zeigt jeweils zwei Insassen des Warschauer Ghettos, die nebeneinanderstehen. Jeweils eine der Personen ist gut gekleidet, die andere trägt zerlumpte Kleidung, wirkt ärmlich und körperlich geschwächt. Es ist die Schlusszene des Filmfragments aus dem Warschauer Ghetto.

2. Arbeitsphase in Einzelarbeit 10 Min

Die Schüler/innen erarbeiten einzeln Arbeitsblatt 1 (Seite 3). Das Material enthält einen Screenshot aus der Vorschau. Die Schüler/innen setzen sich mit den Personen im Filmausschnitt auseinander, indem sie Vermutungen über deren Gedanken anstellen und notieren.

3. Hypothesenbildung 15 Min

Im Plenum tauschen sich die Schüler/innen über ihre Ergebnisse aus. Sie präsentieren und begründen die von ihnen vermuteten Gedanken der gezeigten Ghetto-Insassen.

Geheimsache Ghettofilm

Didaktisches Material für die Schule

4. Arbeitsphase in Gruppen

30 Min

Anschließend vertieft die Klasse anhand von drei Arbeitsgruppen filmethische Fragen, Arbeitsblatt 2 (Seite 4 bis 6). Die Materialien umfassen Textauszüge zum Thema von der Regisseurin Yael Hersonski, dem Regisseur Claude Lanzmann sowie dem Filmwissenschaftler Tobias Ebbrecht. Die Arbeitsgruppen entwickeln eigene Statements zur der Frage, ob Filmmaterial der Täter genutzt werden sollte, und wenn ja, wie.

Die Arbeitsgruppen tragen im Plenum ihre Statements vor. Die Klasse bespricht die Ergebnisse und prüft, inwieweit Übereinstimmungen oder Widersprüche vorliegen. Vor diesem Hintergrund überprüfen die Schüler/innen noch einmal ihre Ergebnisse aus der ersten Arbeitsrunde, in der sie Vermutungen über die Gedanken der Protagonisten aus der Schlusssequenz des Filmfragments angestellt haben. Hat sich etwas verändert? Oder würden nun andere mutmaßliche Gedanken formuliert werden?

4. Synthese

30 Min

Die Klasse geht in der Auswertung und Bewertung einen Schritt weiter. Welche dieser filmethischen Fragen beschäftigen die Schüler/innen auch in ihrem Alltag? Was haben die Schüler/innen zuletzt zum Beispiel auf Youtube gesehen und sich gefragt, ob man das zeigen darf? Hier bietet es sich an, aktuelle Beispiele zu besprechen. Das können Aufnahmen aus internationalen Krisen- oder Kriegsgebieten sein. Auch Bilder und/oder Videos in den Nachrichten von Gewaltverbrechen in Deutschland bieten sich an. Es gibt immer wieder aktuelle Beispiele anhand derer die Veröffentlichung von Bildern und Videos kontrovers diskutiert wird. Die Frage kann auch auf verletzende/beleidigende Videos ausgeweitet werden, die Jugendliche zeigen, ohne dass diese ihr Einverständnis für eine Veröffentlichung gegeben haben. Um diesen Aspekt zu vertiefen bietet sich auch der Pressekodex des Deutschen Presserates als Diskussionsgrundbasis an (siehe Erweiterung, Seite 7)

Geheimsache Ghettofilm

Didaktisches Material für die Schule

Arbeitsblatt 1



Szene aus dem Film „Geheimsache Ghettofilm“ (© Bundesarchiv-Filmarchiv und Transit Film)

Aufgabe

Versuchen Sie, sich in die Lage der beiden jüdischen Frauen zu versetzen, die von dem Filmteam unter Zwang gefilmt wurden. Beide Frauen waren Insassinnen des Warschauer Ghettos. Was könnten die beiden in dieser Situation gedacht und empfunden haben?

.....
.....
.....
.....
.....

Lizenz: **Creative Commons BY-NC-SA 3.0 DE**. Sie dürfen das Material – mit Ausnahme der Quellentexte – bearbeiten und verändern. Voraussetzung dafür ist die Nennung der Quelle sowie die Weitergabe unter derselben Lizenz.

Geheimsache Ghettofilm

Didaktisches Material für die Schule

Arbeitsmaterial

Arbeitsblatt 2 - Arbeitsgruppe 1

Yael Hersonski, die Regisseurin von „Geheimsache Ghettofilm“, spricht im Interview mit bpb.de über die Verwendung nationalsozialistischer Propagandafilme und Archivmaterial generell, 2013

„Nach Ende des Krieges war es lange Zeit wichtig, diese Bilder zu zeigen, diese komplexen Beweise, anstatt über ihre wahre Natur und über die Grenzen des visuellen Beweises nachzudenken. Viel dringlicher war es, zu zeigen, dass diese beispiellosen Gräueltaten tatsächlich geschehen waren. Sobald man die Aufnahmen sieht, ahnt man, dass es sich um Propagandamaterial handelt, dennoch ist es nicht leicht sich von den Bildern zu lösen und zu reflektieren, was „außerhalb“ dieser Aufnahmen passiert ist. [...]

Für mich ist es unvorstellbar, Archivmaterial in meinen Filmen zu nutzen, ohne zu verstehen, wie die Aufnahmen entstanden sind und wer gedreht hat.

Archivmaterial lediglich zur Bebilderung, quasi als Illustration zu nutzen, ist für mich eine Art Sünde. Regisseure tragen die Verantwortung dafür, wie sie und mit welchem Material sie Geschichten erzählen. Der Kontext, in dem Archivmaterial entstanden ist, sollte immer auch den Zuschauern vermittelt werden.“

Aus: Interview mit Yael Hersonski, **Was passierte „außerhalb“ der Filmaufnahmen?**, Dossier Geheimsache Ghettofilm, Bundeszentrale für politische Bildung 2013

Aufgabe

A) Welche Haltung vertritt Yael Hersonski bezüglich der heutigen Verwendung nationalsozialistischer Propagandafilme?

B) Diskutieren Sie mithilfe des Textes über die Frage, ob man nationalsozialistische Propagandafilme wie jenen aus dem Warschauer Ghetto heute noch zeigen sollte. Entwickeln Sie eine eigene Haltung und nennen Sie Gründe dafür. Wie wünschen Sie sich den Umgang mit propagandistischem Material heute? Wie könnte eine filmische Aufarbeitung heute aussehen?

Lizenz: **Creative Commons BY-NC-SA 3.0 DE**. Sie dürfen das Material – mit Ausnahme der Quellentexte – bearbeiten und verändern. Voraussetzung dafür ist die Nennung der Quelle sowie die Weitergabe unter derselben Lizenz.

Geheimsache Ghettofilm

Didaktisches Material für die Schule

Arbeitsmaterial

Arbeitsblatt 2 - Arbeitsgruppe 2

Der Filmwissenschaftler Tobias Ebbrecht im Interview mit Yad Vashem über die Verwendung historischer Filmdokumente als Quelle, 2013

„[Wir] können sie [visuelle Dokumente] nicht einfach weiter verwenden als schiere Dokumente, die die Wirklichkeit zeigen, wie sie gewesen ist. Trotzdem ist es wichtig, denke ich, dass man sich mit diesen visuellen Quellen aus der Zeit des Holocaust auseinandersetzt und nicht einfach sagt, dadurch, dass es Täteraufnahmen sind, dadurch, dass sie einen propagandistischen Blick reproduzieren, lassen wir sie beiseite. Legen sie in den Giftschrank. [...]

Im Gegenteil geht es eigentlich darum, wie man diese ideologische Signatur [hiermit ist das Moment der ideologischen und politischen Funktionalisierung des Mediums Film oder Fotografie gemeint, das erhalten bleibt, auch bei einer späteren Verwendung] entschlüsseln kann. Beziehungsweise durch die Hinzuziehung anderer Perspektiven und anderer Quellen kenntlich machen kann. [...]

Wenn man in gewisser Weise so etwas wie eine interpretierende Montage macht, wenn man sie [die Täterfilme] wirklich als stumme Zeugen betrachtet, die mit anderen Quellen und vor allem auch mit den Stimmen der Überlebenden zusammengebracht werden müssen. Dass diese Filme uns doch viel erzählen können. Wir können sie aber nicht einfach als Dokumente der Zeit sehen. Wir müssen sie kritisch lesen lernen. Wir müssen auf diese Weise versuchen, die Spuren zu entschlüsseln und auch zu sehen, was sie nicht zeigen.“

Aus: Interview mit Tobias Ebbrecht, **Historische Filmdokumente als Quelle**, Yad Vashem, veröffentlicht auf Youtube am 24. Januar 2013

Aufgabe

A) Welche Haltung vertritt Tobias Ebbrecht bezüglich der heutigen Verwendung nationalsozialistischer Propagandafilme?

B) Diskutieren Sie mithilfe des Textes über die Frage, ob man nationalsozialistische Propagandafilme wie jenen aus dem Warschauer Ghetto heute noch zeigen sollte. Entwickeln Sie eine eigene Haltung und nennen Sie Gründe dafür. Wie wünschen Sie sich den Umgang mit propagandistischem Material heute? Wie könnte eine filmische Aufarbeitung heute aussehen?

Lizenz: **Creative Commons BY-NC-SA 3.0 DE**. Sie dürfen das Material – mit Ausnahme der Quellentexte – bearbeiten und verändern. Voraussetzung dafür ist die Nennung der Quelle sowie die Weitergabe unter derselben Lizenz.

Geheimsache Ghettofilm

Didaktisches Material für die Schule

Arbeitsmaterial

Arbeitsblatt 2 - Arbeitsgruppe 3

Der französisch-jüdische Regisseur Claude Lanzmann, 1994

In Claude Lanzmanns etwa neuneinhalbstündigem Dokumentarfilm „Shoa“ aus dem Jahr 1985 kommen fast ausschließlich Zeitzeugen des Holocaust zu Wort. In dem Film verzichtet der Regisseur ganz bewusst auf die Verwendung von Archivbildern. Seine Aufnahmen bestehen überwiegend aus Interviews mit überlebenden Opfern und Tätern und vielen langsamen Landschaftsaufnahmen, die an den ehemaligen Schauplätzen des nationalsozialistischen Völkermords gedreht wurden.

1. Zitat

„Wäre mir ein unbekanntes Dokument in die Hände gefallen, ein Film, der – heimlich, weil Filmen strengstens verboten war – von einem SS Mann gedreht worden wäre, und der gezeigt hätte, wie dreitausend Juden, Männer, Frauen und Kinder gemeinsam starben, erstickt in einer Gaskammer des Krematoriums Auschwitz 2, hätte ich so einen Film gefunden, so hätte ich ihn nicht nur nicht gezeigt, ich hätte ihn zerstört. Ich bin unfähig zu sagen, warum. Das versteht sich von selbst.“

Aus: Claude Lanzmann, Holocauste, la représentation impossible, in: Le Monde, 03.03.1994

2. Zitat.

profil: *Sie weigern sich, in Ihren Filmen mit Archivmaterial zu arbeiten. Warum?*

Lanzmann: *Ich mag das nicht, denn Archivbilder kann jeder benutzen, wie er will. Und es gibt keine Archive, die liefern könnten, was „Shoah“ vorführt. Das ist kein Film über die Konzentrationslager.*

profil: *Eher eine Arbeit über den Tod.*

Lanzmann: *Ein Film über die Vernichtung, ja. Es gibt kein einziges Foto aus den Gaskammern von Belzec, keines, das zeigt, wie und wo die vielen hunderttausend Häftlinge vernichtet wurden. Es gibt nichts dergleichen aus Treblinka, aus Sobibor. Manche Menschen wussten gar nicht, wo sie starben: Sie kamen an, wurden in die Gaskammer gejagt und starben im Dunkeln.*

profil: *Sollte Ihnen je geheimes Nazi-Filmmaterial aus den Vernichtungslagern in die Hände fallen, so würden Sie dieses Material sofort vernichten: Das sagten Sie in einem Interview.*

Lanzmann: *Ich habe das etwas anders gesagt, um auf die Radikalität meiner Position hinzuweisen. Ich sagte: Fände ich zufällig eine stumme Rolle Film, auf der zwei Minuten lang der Tod von 3000 Menschen – Männern, Frauen und Kindern – in einer der großen Gaskammern in Birkenau zu sehen wäre, so würde ich dieses Material nicht nur nicht benutzen, sondern es vielleicht sogar zerstören. Worauf ich hinaus wollte: Das wird niemals geschehen. Ein solcher Film wird nie gefunden werden. Denn man kann in der Dunkelheit nicht filmen.“*

Aus: Interview mit Claude Lanzmann, „**Das schwarze Herz des Holocaust**“, geführt von Stefan Grisseemann, in: „profil“, Nr. 43 (Seite 122) vom 22. Oktober 2007

Aufgabe

A) Welche Haltung vertritt Claude Lanzmann bezüglich der heutigen Verwendung nationalsozialistischer Propagandafilme?

B) Diskutieren Sie mithilfe des Textes über die Frage, ob man nationalsozialistische Propagandafilme wie jenen aus dem Warschauer Ghetto heute noch zeigen sollte. Entwickeln Sie eine eigene Haltung und nennen Sie Gründe dafür. Wie wünschen Sie sich den Umgang mit propagandistischem Material heute? Wie könnte eine filmische Aufarbeitung heute aussehen?

Lizenz: **Creative Commons BY-NC-SA 3.0 DE**. Sie dürfen das Material – mit Ausnahme der Quellentexte – bearbeiten und verändern. Voraussetzung dafür ist die Nennung der Quelle sowie die Weitergabe unter derselben Lizenz.

Geheimsache Ghettofilm

Didaktisches Material für die Schule

Erweiterung

■ Aktuelle Beispiele

Filmethische Fragen beschäftigen die Schüler/innen auch in ihrem Alltag. Es bietet sich deshalb an, aktuelle Beispiele zu diskutieren. Hierzu kann ergänzend der Pressekodex des Deutschen Presserates besprochen werden.

Auszug aus den Publizistischen Grundsätzen des Deutschen Presserates, die als Richtlinien für die heutige journalistische Berichterstattung gelten

„Bei einer identifizierenden Berichterstattung muss das Informationsinteresse der Öffentlichkeit die schutzwürdigen Interessen von Betroffenen überwiegen; bloße Sensationsinteressen rechtfertigen keine identifizierende Berichterstattung. Soweit eine Anonymisierung geboten ist, muss sie wirksam sein. [...]

Die Identität von Opfern ist besonders zu schützen. Für das Verständnis eines Unfallgeschehens, Unglücks- bzw. Tathergangs ist das Wissen um die Identität des Opfers in der Regel unerheblich. Name und Foto eines Opfers können veröffentlicht werden, wenn das Opfer bzw. Angehörige oder sonstige befugte Personen zugestimmt haben, oder wenn es sich bei dem Opfer um eine Person des öffentlichen Lebens handelt. [...]

Unangemessen sensationell ist eine Darstellung, wenn in der Berichterstattung der Mensch zum Objekt, zu einem bloßen Mittel, herabgewürdigt wird. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn über einen sterbenden oder körperlich oder seelisch leidenden Menschen in einer über das öffentliche Interesse und das Informationsinteresse der Leser hinausgehenden Art und Weise berichtet wird.“

Aus: **Pressekodex des Deutschen Presserates**